

Die Barmenia-Gebäudeversicherungen: Auf neuem Fundament - mit vieeeeel neuem „Zubehör“!

Noch vor kurzem hat die Stiftung Warentest die Barmenia-Wohngebäudeversicherung „Top-Schutz“ mit dem Qualitätsurteil „sehr gut (1,1)“ ausgezeichnet (vgl. Finanztest Ausgabe 03/2021). Und das - wohlge-merkt - für unsere „alte“ Wohngebäudeversicherung!

Um aber auch für die künftigen Anforderungen vorbereitet zu sein, haben wir nicht nur unserer Wohngebäudeversicherung ein extremes Fitnessprogramm verpasst. Diese Neuheiten erwarten Sie:

> Wohngebäudeversicherung

- > **Neu: Premium-Schutz** mit Barmenia-Leistungsgarantie, Nicht-Schlechterstellungs-Garantie, Konditions-Differenz-Versicherung und vieles mehr...
- > **Neu: Wir sind nachhaltig aus Überzeugung!**
Daher bieten wir etliche Leistungserweiterungen mit ökologischen und sozialen Inhalten - [Einfach. Menschlich.](#) eben!
- > **Neu: Einschluss von „Elektronikgefahren“ möglich** für
 - mitversicherte Photovoltaikanlagen, Solarthermie-, Geothermie- sowie sonstige Wärmepumpenanlagen,
 - Smart-Home-Anlagen/-Geräte und für
 - alle übrigen elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte des Gebäudes, einschließlich Wandladestationen (sog. Wallboxen) zum Aufladen von ElektrofahrzeugenDarin abgedeckt ist auch der **Diebstahl (auch Raub und Plünderung) dieser Anlagen bzw. Teilen davon** sowie der **Ertragsausfall der Photovoltaikanlage** nach einem Schaden.
- > **Neu: Einschluss eines „All-Risk“-Bausteins** in den Premium-Schutz möglich (sog. „Unbenannte Gefahren“)
- > **Neu: Stark vereinfachte Versicherung von Ein- und Zweifamilienhäusern** durch Einführung des sogenannten **„Quadratmeter-Modells“** (hier gibt keine „Versicherungssumme Wert 1914“).

> Geschäfts-Gebäudeversicherung

- > **Neu: Gestaltung als elektronisches Produkt**
- > **Neu: Premium-Schutz, Top-Schutz und Basis-Schutz**
- > Mit einigen Ausnahmen gelten die Leistungen und Einschluss-Möglichkeiten der Wohngebäudeversicherung

> Ergänzende Produkte „Rund-ums-Haus“

- > **Neu: Bauleistungsversicherung** für zwei Jahre gegen Einmalbeitrag
 - > **Neu: Bauherren-Haftpflichtversicherung** für zwei Jahre gegen Einmalbeitrag
 - > **Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung**
 - > **Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung**
- Auch diese Produkte erhalten Sie mit einem erstklassigen Leistungsumfang!

Lesen Sie auf den nächsten Seiten weiter, wenn Sie mehr zu den hier nur kurz genannten Neuheiten wissen möchten.

Die neuen Barmenia-Gebäudeversicherungen werden ab Freitag, den 29. Oktober 2021, verfügbar sein.

Die beiden neuen Produkte „Bauleistungsversicherung“ und „Bauherren-Haftpflichtversicherung“ brauchen noch ein wenig Zeit zum „Reifen“ - hier sind noch technische Details zur Einmalbeitrags-Berechnung umzusetzen. Auch diese Produkte werden Sie in Kürze anbieten können.

Freundliche Grüße!



Ulrich Lamy
(Vorstand)



Michael Groß
(HA Tarif BA)

Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Highlightblatt Wohngebäudeversicherung |
| Anlage 2 | Highlightblatt Geschäfts-Gebäudeversicherung |
| Anlage 3 | Highlightblatt Bauleistungsversicherung |
| Anlage 4 | Highlightblatt Private Bauherren-Haftpflichtversicherung |
| Anlage 5 | Highlightblatt Private Haus-/Grundbesitzer-Haftpflichtvers. |
| Anlage 6 | Highlightblatt Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung |
| Anlage 7 | Vertriebsinformationen über Produkte und Produktfreigabeverfahren (nach § 23 Abs. 1 c) VAG) zur Wohn- und Geschäfts-Gebäudeversicherung sowie zu den einzelnen Produkten „Rund-ums-Haus“ |

Die neue Barmenia-Wohngebäudeversicherung

Der Barmenia-Wohngebäudeversicherung haben wir mit ihrer Neugestaltung vor allem diese Eigenschaften mitgegeben:

- **nachhaltig**
- **leistungsstark**
- **besonders einfach für Ein- und Zweifamilienhäuser**
(Quadratmeter-Modell - ohne Versicherungssumme Wert 1914!)

Der neue Premium-Schutz

ist der Höchstleistungs-Tarif mit **Barmenia-Leistungsgarantie, Nicht-Schlechterstellungs-Garantie, Konditions-Differenz-Versicherung** und derart vielen Leistungen (siehe Highlightblatt - Anlage 1), dass wir Ihnen hier nur eine Auswahl zeigen:

> **Nachhaltigkeit - Besondere ökologische/ soziale Leistungen der Barmenia**

Das Thema „Nachhaltigkeit“ bekommt zunehmend größere Aufmerksamkeit - in diesen Zeiten, in denen die Auswirkungen der Klimaveränderungen immer deutlicher und in immer kürzeren Zeitabständen zu spüren sind. Ein guter Grund, auch bei unserem Angebot zu schauen, wie wir unseren Kund*innen nach einem Schadensfall helfen können, Manches besser zu machen. So bietet der Premium-Schutz diese Besonderheiten:



Psychologische Hilfe

Wenn unsere Kund*innen oder eine mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Person wegen eines Schadenereignisses psychologische Hilfe braucht, übernehmen wir die nachgewiesenen Kosten je Versicherungsfall bis zu 10.000 EUR.



Photovoltaikanlagen und Anlagen der regenerativen Wärme- und/oder Warmwassererzeugung (z. B. **Solarthermie, Geothermie und sonstige Wärmepumpenanlagen**) sind generell mitversichert.



Ausfall regenerativer Energieversorgung - fällt z. B. die Photovoltaikanlage durch einen Schadensfall aus, ersetzen wir die Kosten für den Fremdbezug der so ausgefallenen Energieversorgung.



Ertragsausfall der Photovoltaikanlage ersetzen wir zusätzlich dann, wenn der neue Leistungsbaustein „Elektronikgefahr“ vereinbart wurde (siehe Seiten 3/4).



Wandladestationen (sog. Wallboxen) zum Aufladen von Elektrofahrzeugen sind mitversichert.



Bei Wiederherstellung der vom Schaden betroffenen Gebäudeteile ersetzen wir



Mehrkosten für umweltschonende Baustoffe bis 10.000 EUR;



Mehrkosten für energetische Modernisierung, die behördlich nicht vorgeschrieben ist (z. B. Einbau von Fenstern mit einem höheren Wärmedämmwert);



Mehrkosten für alters- bzw. behindertengerechten Umbaumaßnahmen bis 10.000 EUR, wenn der Hausbesitzer selbst in den betroffenen Räumlichkeiten wohnt und

- die Maßnahmen aus gesundheitlichen Gründen erforderlich sind (Nachweis z. B. durch Bescheinigung einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder eines Pflegegrades/einer Pflegestufe) und
- die umzubauenden Gebäudeteile so stark vom Schaden betroffen sind, dass sie erneuert werden müssen.



Durch Rettungsmaßnahmen erforderliche Gebäude-reparaturen (auch nach Fehlalarm)

Wir erstatten die Reparaturkosten, wenn durch Rettungsmaßnahmen Schäden am Gebäude entstanden sind, auch wenn nur zu vermuten war, dass jemand gerettet werden müsse (z. B. Aufbrechen der Wohnung durch die Feuerwehr nach einem Fehlalarm). Wir zahlen auch, wenn sich hilfeleistende Personen Zugang zum Gebäude verschafft haben, um in Not geratene Menschen zu retten.



Wiederherstellung von gärtnerischen Anlagen

nach einem Schadensfall bis 10.000 EUR. Dabei sind auch Schäden durch Haarwild - wie z. B. Wildschweine - versichert.



Beseitigung von umgestürzten/abgeknickten Bäumen

Sind Bäume - gleichgültig durch welche Ursache - umgestürzt, abgeknickt oder so beschädigt, dass sie entfernt werden müssen, ersetzen wir die Kosten dafür. Dabei darf eine natürliche Regeneration dieser Bäume nicht mehr zu erwarten sein.



Dekontamination von Erdreich

Wir erstatten die Kosten für durch einen Schadensfall erforderliche Dekontamination des Erdreichs (inkl. Aushub, Transport sowie Ablagerung in einer Deponie oder Vernichtung).

Im Top- und Basis-Schutz sind nicht alle dieser Leistungen enthalten, teilweise gelten geringere Leistungsgrenzen.

> Umfangreiche Entschädigungsleistung

Bei uns muss sich keiner Sorgen über die Höhe der Entschädigung machen. Denn wir zahlen die Wiederherstellung des Gebäudes in gleicher Art und Güte im neuwertigen Zustand (Neubauwert).

Zusätzlich leisten wir generell auch für Mehrkosten, die durch behördliche (öffentlich-rechtliche) Auflagen entstehen.

Dies kann der Fall sein, wenn sich der Neubau des Gebäudes wegen geänderter Bauvorschriften z. B. zur Wärmedämmung nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) verteuert. Solchen Kosten wird künftig immer mehr Bedeutung zukommen. So haben bereits einige Bundesländer (Baden-Württemberg, Hamburg, Berlin) eine „Solarpflicht“ beschlossen. Danach müssen neu zu errichtende Wohngebäude mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Für bereits bestehende Häuser gilt das auch bei einer umfassenden Sanierung des Daches (die Länder sehen auch Ausnahmeregelungen vor). In Baden-Württemberg gilt die Solarpflicht ab 1. Mai 2022, in Berlin ab 01. Januar 2023.

> Volle Leistungsgarantie

Wir garantieren unseren Kund*innen, dass wir trotz einer gegebenenfalls vorliegenden Unterversicherung bzw. höherwertigeren Bauausgestaltung generell auf eine Leistungskürzung verzichten, und zwar für Schäden bis zu einem Betrag von

- 50.000 EUR im Premium-Schutz
- 5.000 EUR im Top-Schutz.

Wie bisher sind im Abschlussprozess neben der Wohnfläche auch die Angaben zur Bauausführung und -ausstattung zutreffend zu nennen. Sollten im Vertragsverlauf z. B. durch Modernisierungsmaßnahmen Wertverbesserungen vorgenommen werden, über die wir nicht informiert wurden, gilt im Premium- und Top-Schutz diese „Volle Leistungsgarantie“.

> Ableitungsrohre sind generell versichert

(auf dem und außerhalb des Grundstücks) und zwar im Premium-Schutz ohne Leistungslimit (im Top-Schutz bis 5.000 EUR) für Häuser bis 30 Jahre. Für ältere Häuser gilt das auch, wenn eine Dichtheitsbescheinigung vorgelegt wird, die zum Schadenzeitpunkt nicht älter als 10 Jahre ist. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, leisten wir trotzdem bis 20.000 EUR (im Top-Schutz bis 1.000 EUR).

> Mitversicherte Grundstücksbestandteile

Deutlich erweitert wurde der Versicherungsschutz von weiteren Grundstücksbestandteilen. Mitversichert sind

- > bei Ein- und Zweifamilienhäusern alle Garagen und Carports, die zum versicherten Gebäude gehören;
- > Wandladestationen (sog. Wallboxen) zum Aufladen von Elektrofahrzeugen.

Im Premium-Schutz sind ohne Leistungslimit

(im Top-Schutz bis 5.000 EUR) versichert:

- > jeweils bis zu einer Grundfläche von 50 qm:
 - Gewächs- und Gartenhäuser;
 - Pavillons, die auf Dauer fest mit dem Grund und Boden des Versicherungsgrundstücks verbunden sind;
 - Schuppen;
 - Hundehütten/-zwinger;
 - gemauerte Kleintierställe;
- > Grundstückseinfriedungen (z. B. Zäune, Mauern);
- > Hof- und Gehwegbefestigungen;
- > Wege- und Gartenbeleuchtungen;
- > Ständer, Masten- und Freileitungen;
- > Schutz- und Trennwände;
- > im Boden verankerte Spielgeräte;
- > gemauerte Gartenkamine;
- > Schwimmbecken im Freien (mitversichert ist die zugehörige Abdeckplane/Abdeckung bis zu einem Entschädigungsbetrag von 10.000 EUR);
- > freistehende Antennen.

Die neuen Leistungsbausteine

> Leistungsbaustein „Elektronikgefahren“ für die gesamte Haustechnik (gegen Zusatzbeitrag versicherbar)

Die Haustechnik erkennt man nicht immer auf den ersten Blick. Dennoch hat diese oft einen enormen Wert! Sei es die ultra-moderne Wärmepumpenanlage, die ohne die Verbrennung fossiler Brennstoffe auskommt, oder eine komplexe Anlage zur Steuerung verschiedener Gebäudefunktionen wie der Licht-/Verdunkelungs- oder Sicherheitstechnik.

Vor allem mit Blick auf die Energiewende hin zur Nutzung von erneuerbaren Energien wird es immer wichtiger, für solche haustechnischen Anlagen und Geräte einen besonderen Versicherungsschutz anzubieten.

Bei der Barmenia können Hausbesitzer*innen ihre wertvolle Haustechnik - insbesondere

- Photovoltaikanlagen,
- Solarthermie-, Geothermie-, sonstige Wärmepumpenanlagen
- Smart-Home-Anlagen/-Geräte aber auch
- alle sonstigen elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte, die Bestandteil des Gebäudes sind (auch Wandladestationen (sog. Wallboxen) zum Aufladen von Elektrofahrzeugen) -

gegen Elektronikgefahren¹ absichern. Im Schadensfall gilt eine Selbstbeteiligung von 150 EUR.

Fällt die Photovoltaikanlage nach einem Schaden aus, ersetzen wir auch den Ertragsausfall. Wir leisten so lange, bis die Anlage wieder einsatzbereit ist, längstens für 24 Monate.

Solche Anlagen wecken wegen ihrer Werte auch Begehrlichkeiten in der Zunft der Diebe. Es ist kaum zu glauben, aber es werden gerne auch Solarmodule gestohlen. Daher versichern wir auch den **Diebstahl/Einbruchdiebstahl/Raub oder Plünderung** der haustechnischen Anlagen und Geräte oder deren Teile.

Dieser Leistungsbaustein „Elektronikgefahren“ kann auch im Top- und Basis-Schutz abgeschlossen werden.

➤ **„All-Risk“-Leistungsbaustein**
(gegen Zusatzbeitrag versicherbar)

Hier leisten wir Entschädigung für versicherte Sachen, die durch solche Gefahren zerstört oder beschädigt werden, die nicht bereits über die jeweiligen Bedingungen für die Barmenia-Wohngebäudeversicherung versichert sind oder versichert werden können. Beispielsweise Schäden am Gebäude durch Anprall von Gegenständen (z. B. (Strom-)Masten, die durch Eislast zusammenbrechen).

Nicht versichert sind Sachen, die beruflichen/gewerblichen Zwecken dienen. Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % des Schadens, höchstens aber 5.000 EUR.

**Neu für Ein- und Zweifamilienhäuser:
Der Quadratmeter-Tarif**

Ein großer Schritt zur weiteren **Vereinfachung des Vertragsabschlusses** ist unser Verzicht auf die Vereinbarung einer Versicherungssumme Wert 1914. Das heißt, es muss keine Versicherungssumme ermittelt werden und es wird auch keine im Versicherungsschein dokumentiert. Stattdessen wird der Beitrag nach der Wohnfläche² berechnet, die üblicherweise jeder auf Nachfrage sofort nennen kann. Ein zentimetergenaues Nachmessen ist nicht nötig, **denn die Wohnfläche gilt als richtig ermittelt, wenn sie nach Miet- bzw. Kaufvertrag angegeben oder durch sachverständige Dritte ermittelt wurde.** Dies versprechen wir genau so in den Bedingungen!

Natürlich erhalten unsere Kund*innen auch hier die umfangreiche Entschädigung des Neubauwertes zuzüglich Mehrkosten durch behördliche (öffentlich-rechtliche) Auflagen (vgl. Seite 3).

Dieser Tarif gilt für Ein- und Zweifamilienhäuser mit einer Wohnfläche ab 60 m² bis max. 300 m².

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Barmenia-Marktposition

Tarifzonen-Einteilung verfeinert

Die Tarifzonen für die Gefahren Leitungswasser und Sturm bildeten bisher lediglich eine grobe Regionalisierung auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte ab. Wir haben - anders als im Markt üblich - im neuen Tarif eine feinere Unterscheidung vorgenommen (auf der Ebene der einzelnen Postleitzahlen). Neu hinzu gekommen ist für die Feuergefahr eine Einteilung in 3 Tarifzonen, die ebenso fein abgestimmt wurde.

Dadurch ist eine viel differenziertere, risikogerechte Beitragsberechnung möglich mit der Folge, dass mehr Interessenten in den Genuss günstigerer Angebote kommen können.

Neukalkulierte Beiträge

Mit der Neukalkulation der Beiträge und der verfeinerten Tarifzonen-Einteilung erhalten Sie die neuen Produkte zu attraktiven Preisen.

¹ - Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter;
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung;
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen;
- Schwelen, Glimmen, Sengen oder Glühen;
- Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel;
- Wasser, Feuchtigkeit;
- Zerreißen wegen Fliehkraft;
- Überdruck oder Unterdruck;
- Frost oder Eisgang.

² Als Wohnfläche gilt die Grundfläche aller Räume der im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude einschließlich Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-/Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

Die neue Barmenia-Geschäfts-Gebäudeversicherung (siehe Highlight-Übersicht - Anlage 2)

Hier macht die Barmenia einen „Quantensprung“!

Nicht nur, dass wir Ihnen jetzt die Geschäfts-Gebäudeversicherung als elektronisches Produkt anbieten können und Sie und die Kund*innen von dem schnellen papierlosen Vertragsabschluss profitieren.

**Auch der Leistungsumfang sprengt alles Bisherige:
Denn im Wesentlichen erhalten Ihre/unsere Kund*innen den gleichen leistungsstarken Schutz, wie wir ihn mit der neuen Wohngebäudeversicherung bieten - ebenfalls mit dem Premium-, Top- und Basis-Schutz!**

Weil aber das Risiko der gewerblich genutzten Gebäude vielschichtiger ist als das von Wohngebäuden, gibt es einige Unterschiede. So gibt es z. B. im Premium-Schutz die Barmenia-Leistungs-Garantie, Nicht-Schlechterstellungs-Garantie und Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit nicht. Das gilt auch für einige Kostenpositionen wie z. B. „Psychologische Hilfe“, „Kosten für Hotel oder ähnliche Unterbringung“, Ersatz von Darlehenszinsen, Mehrkosten für alters- und behinderten-gerechten Umbau und Datenrettungskosten.

Für den Leistungsbaustein „Weitere Naturgefahren“ haben wir zu Gunsten der Kund*innen die Selbstbeteiligung reduziert. Sie beträgt jetzt nur noch 10 % des Schadenbetrages, maximal 5.000 EUR. Damit gilt jetzt die gleiche Regelung wie in der Wohngebäude-, Hausrat- und Gewerbe-Sachversicherung.

Der „Elektronik-Baustein“ kann mit einer separaten Versicherungssumme vereinbart werden (mit einer Selbstbeteiligung von 150 EUR). Nicht versichert sind dabei alle Anlagen und Geräte, die den Betrieben in dem versicherten Gebäude zur Ausübung ihrer betrieblichen Zwecke dienen. Für die Absicherung solcher Anlagen und Geräte sind die einzelnen Betriebe selbst verantwortlich.

Auch der „All-Risk“-Leistungsbaustein („Unbenannte Gefahren“) steht für eine Ergänzung des Versicherungsschutzes zur Verfügung. Hier gilt eine Entschädigungsgrenze von 50.000 EUR und eine Selbstbeteiligung von 10 % des Schadens, max. 5.000 EUR.

Die **Rohbauversicherung** kann für 12 Monate gegen Zahlung eines Zusatzbeitrages eingeschlossen werden.

Weitere Barmenia-Lösungen Rund-ums-Haus...

Schon heute bieten wir unseren Interessent*innen im Sinne einer „Rundum-Absicherung“ die Möglichkeit, im Abschlussprozess für die Wohngebäudeversicherung auch die **Haus- und Grundbesitzer- und/oder die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung** abzuschließen.

Dieses Angebot erweitern wir jetzt um die Barmenia-**Bauleistungsversicherung**, die wir bisher nur an Kooperationspartner abgegeben haben, und um die **Bauherren-Haftpflichtversicherung**.

Damit möchten wir Bauherren von Neubauprojekten Versicherungslösungen aus einer Hand bieten. Wir möchten unseren Kund*innen also schon vom ersten Spatenstich an zur Seite stehen.

Und dafür haben wir das Leistungsniveau dieser bereits von der Barmenia angebotenen Haftpflichtversicherungen jetzt deutlich erhöht. Und auch mit der neuen Bauleistungsversicherung ist die Barmenia ein erstklassiger Partner!

Die neue Barmenia-Bauleistungsversicherung für Neubauten (siehe Highlight-Übersicht - Anlage 3)

Die Bauleistungsversicherung bietet eine All-Risk-Deckung.

Damit wird das Bauprojekt umfassend gegen unvorhergesehene Zerstörung und Beschädigung versichert. Gegen Diebstahl sind nur die fest mit dem Bauwerk verbundenen Bestandteile gedeckt.

Versicherungsschutz besteht somit gegen alle Gefahren, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Hier ein paar Beispiele für versicherte Gefahren:

- Vandalismus, mutwillige Beschädigung durch Dritte
- Außergewöhnliche/ungewöhnliche Witterungseinflüsse (Regengüsse, Überflutung, Sturm, Hagel)
- Folgeschäden von Konstruktions- und Materialfehlern (die mangelhafte Leistung/Lieferung selbst ist nicht versichert)
- Schäden an Fertigteilen, welche auf der Baustelle gelagert werden
- Bauunfälle
- Glasbruchschäden bis zur Bezugsfertigkeit
- Höhere Gewalt
- Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit der Bauhandwerker
- Schäden durch Streik und Aussperrung
- Schäden durch Innere Unruhen (inkl. Schäden durch Wegnahme bei Plünderung)

Damit es einen nahtlosen Übergang zum Versicherungsschutz der Barmenia-Wohngebäudeversicherung gibt, endet diese Absicherung erst dann, wenn das Gebäude bezugsfertig ist. Die Laufzeit beträgt aber längstens 2 Jahre. Dafür wird ein Einmalbeitrag berechnet.

Ein Abschluss ist zunächst nur für Neubauten vorgesehen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Bauleistungsversicherung immer dann abgeschlossen werden kann, wenn die Annahmeveraussetzungen für die (sich nach Baufertigstellung anschließende) Gebäudeversicherung erfüllt sind.

Da auch Versicherungsschutz gegen Hochwasser besteht, kann (wie in der Naturgefahrenversicherung) die Bauleistungsversicherung bei Risiken, die in der ZÜRS-Zone 4 liegen, nicht abgeschlossen werden.

Die neue Barmenia-Bauherren-Haftpflichtversicherung (siehe Highlight-Übersicht - Anlage 4)

Auch die Bauherren-Haftpflichtversicherung wird mit einer fixen 2-jährigen Laufzeit abgeschlossen (gegen Zahlung eines Einmalbeitrags).

Ein Bauherr ist als Initiator für sein Bauprojekt und für die Gefahren, die sich daraus ergeben, verantwortlich. Mit diesem Produkt schützt sich der Bauherr vor Schadenersatzansprüchen, die gegen ihn wegen Schäden gestellt werden, die sich aus seinem Bauprojekt ergeben (z. B. durch Verletzung von Personen, Verletzung von Sorgfaltspflichten bei der Auswahl von am Bau Beteiligten, der Überwachungspflicht der Baustelle, der Verkehrssicherungspflicht auf angrenzenden Straßen, für Schäden an Nachbargrundstücken etc.).

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung bieten wir mit einer Versicherungssumme von 10 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden an.

Die neue Barmenia-Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (siehe Highlight-Übersicht - Anlage 5)

Jeder Haus- und Grundbesitzer ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass von seinem Besitz keine Gefahren ausgehen. Insbesondere hat er seine Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflichten zu erfüllen.

Versicherungsschutz besteht beispielsweise für

- > Ansprüche aus der **Verletzung der Verkehrssicherungspflichten** (wie bauliche Instandhaltung des Grundstücks und Gebäudes inkl. Gebäudezubehör (z. B. Aufzug), Beleuchtung und Reinigung von Wegen, Streuen und Schneeräumen...);

- > Ansprüche aus **Baumaßnahmen** am versicherten Gebäude/ auf dem versicherten Grundstück bis zu einer Bausumme von 400.000 EUR (einschl. Schäden an Nachbargrundstücken durch Erdsenkungen/Erdrutschungen);
- > Schäden durch stationäre **Photovoltaikanlagen inkl. Risiko der Einspeisung des elektrischen Stroms ins öffentliche Stromnetz** (bei gewerblichen Risiken – im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Geschäfts-Gebäudeversicherung – ist die Mitversicherung begrenzt auf Anlagen mit einer Nennleistung von max. 25 Kilowattpeak (kWp));
- > **Mitversichert ist ein Heizöl-/Flüssiggastank** – ohne Begrenzung des Fassungsvermögens (bei gewerblichen Risiken ist die Mitversicherung begrenzt auf einen Tank mit einem Volumen von max. 30.000 Litern),
- > **Konditions-Differenz-Versicherung** (für den Fall, dass noch eine gekündigte/auslaufende Vorversicherung besteht und die Barmenia-Haus-/Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung mit einem Beginn in der Zukunft abgeschlossen wurde).

Da es sehr häufig **Eigentümergeinschaften** gibt, sind für diese Fälle über diese Versicherung auch der **Verwalter und die einzelnen Eigentümer versichert** (aus ihren Tätigkeiten zum Zweck der Gemeinschaft). Dabei besteht Versicherungsschutz für

- Ansprüche eines einzelnen Eigentümers gegen den Verwalter,
- Ansprüche eines einzelnen Eigentümers gegen die Gemeinschaft sowie
- Ansprüche eines Eigentümers gegen einen anderen Eigentümer (aus dessen Betätigung im Interesse und für Zwecke der Gemeinschaft).

Auch hier gilt eine Versicherungssumme von 10 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die neue Barmenia-Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung (siehe Highlight-Übersicht - Anlage 6)

Inhaber von Tanks zur Lagerung von Gewässer gefährdenden Stoffen haften nach dem Wasserhaushaltsgesetz für Schäden an Gewässern, die z. B. durch eine Leckage oder Fehlfunktion des Tanks (z. B. Überfüllung durch defekten Grenzwertgeber) verursacht werden.

Mitversichert sind generell auch Eigenschäden am Haus/Grundstück, z. B. wenn durch ausgetretenes Heizöl das Fundament und Mauerwerk beschädigt werden.

Hier ist zu beachten, dass bereits im Rahmen der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung ein Heizöl-/Flüssiggastank mitversichert ist (als Zusatz zur Wohngebäudeversicherung ohne Begrenzung des Fassungsvermögens, als Zusatz zur Geschäfts-Gebäudeversicherung bis 30.000 Liter).

Ein Abschluss der Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung wäre daher nur noch dann erforderlich, wenn der benötigte Schutz nicht bereits durch eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung gedeckt ist.

Um Ihnen hier eine Hilfe zu geben, wird im Abschlussprozess eine entsprechende Plausibilitätsprüfung vorgesehen, die eine überflüssige doppelte Absicherung verhindert.

Auch hier beträgt die Versicherungssumme 10 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Kundenfreundlichere Gestaltung der Bedingungen

Im Sinne unseres Markenkerns **Einfach. Menschlich.** haben wir die Bedingungen kundenfreundlicher aufgebaut - insbesondere durch

- sprachlich überarbeitete Texte,
- persönliche Kundenansprache durch Sie-/Wir-Form und
- - jetzt auch in der Gebäudeversicherung - durch ein eigenes, in sich geschlossenes Bedingungsnetzwerk für jede Produktlinie, d. h.
 - es gibt völlig neu strukturierte Bedingungen.
 - Damit entfällt die bisherige Kombination von Allgemeinen Bedingungen mit einer Vielzahl davon abweichender Zusatzbedingungen.
 - Eine Leistungsübersicht wird den Bedingungen vorangestellt. Dort wird die Fundstelle genannt, an der in den Bedingungen die entsprechenden Regelungen zu finden sind.

Was gilt für bereits bestehende Verträge?

Die Leistungsverbesserungen in der Wohngebäudeversicherung nach dem Top- und Basis-Schutz gelten automatisch auch für die jeweils bestehenden Verträge! Seit der „Umgestaltung“ der Wohngebäudeversicherung zum elektronischen Produkt (seit Februar 2014 im Einsatz) gibt es dort ebenfalls die Innovations-Garantie für den Basis- und Komfort-Schutz. Durch die Migration wurden die Wohngebäudeverträge mit dem „Komfort-Schutz“ automatisch in den „Top-Schutz“ überführt, die somit auch von den verbesserten Leistungen profitieren.

In der Geschäfts-Gebäudeversicherung gab es bisher keine Innovations-Garantie. Daher gelten die umfangreichen Leistungen des neuen Produktes nur für neu abgeschlossene Verträge.

Das gilt auch für sämtliche Zusatzprodukte, die mit der Gebäudeversicherung abgeschlossen werden können (Bauleistungsversicherung sowie die Haftpflichtversicherungen für Bauherren, Haus-/Grundbesitzer und Betreiber von Heizöl-/Flüssiggastanks).

Haben Sie Ihre Kunden noch nicht auf die deutlich besseren Leistungen der eProdukte aufmerksam gemacht? Dann haben Sie jetzt wieder eine hervorragende Gelegenheit, Ihren Kunden eine interessante Vertragsmodernisierung anzubieten. Sprechen Sie Ihre Kunden an, bevor das ein Mitbewerber macht!

Provisions- und Absatzregelung

Die bisherigen Provisions- und Absatzregelungen für die jeweiligen Versicherungen gelten unverändert auch für die neuen Produkte.

Agentursystemsoftware eBASIS/Verkaufsunterlagen

Ab 29.10.2021 stehen die neuen Tarife für die Gebäudeversicherung in eBASIS zur Verfügung. In Kürze werden Sie auch die beiden neuen ergänzenden Produkte „Bauleistungsversicherung“ und „Bauherren-Haftpflichtversicherung“ anbieten können.

Ihren Bedarf an Werbedruckstücken können Sie auf dem üblichen Weg bestellen. Die neuen Highlightblätter finden Sie ab sofort im Barmenia-Marketing-Shop. Austauschseiten zum Kurztarif erhalten Sie unmittelbar nach Drucklegung.

Alle Unterlagen stehen Ihnen zum Download unter www.barmenia24.de – Mein Infocenter – Dokumentencenter bereit.

Vertriebsinformationen über Produkte und Produktfreigabeverfahren

Die nach § 23 Abs. 1 c) VAG erforderlichen Informationen zum Produkt und zum Produktfreigabeverfahren finden Sie in der Anlage 7, und zwar jeweils separat für die

- Wohn- und Geschäfts-Gebäudeversicherung (siehe Anlage 7 a),
- Bauleistungsversicherung (siehe Anlage 7 b),
- Bauherren-Haftpflichtversicherung (siehe Anlage 7 c),
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (siehe Anlage 7 d),
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung (siehe Anlage 7 e),